

An die Eltern der Schüler/-innen  
in den Betreuungsangeboten von päd-aktiv e.V.  
an den Heidelberger Grundschulen

Heidelberg, 07.01.2021

## Informationen zur Notbetreuung an Heidelberger Grundschulen ab 11.01.2021

Liebe Eltern,

mit Schreiben vom 06.01.2021 hat das baden-württembergische Kultusministerium mitgeteilt, dass die Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum 31. Januar 2021 grundsätzlich geschlossen werden, um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken. Davon abweichend soll über eine Öffnung der Grundschulen ab 18. Januar auf Basis dann vorliegender Daten entschieden werden.

Für Grundschul Kinder der Klassenstufe 1 bis 4, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird ab 11.01.2021 eine Notbetreuung zur Verfügung gestellt. Während der Unterrichtszeit am Vormittag ist die jeweilige Schule für die Durchführung der Notbetreuung zuständig. Im Anschluss an den schulischen Vormittag steht den Kindern, die in den päd-aktiv Betreuungsangeboten angemeldet sind, eine Notbetreuung im Rahmen ihrer gebuchten Betreuungszeiten zur Verfügung.

Das Kultusministerium weist darauf hin, dass die Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, nur dann wirksam werden kann, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

### Für welche Schülerinnen und Schüler wird eine Notbetreuung eingerichtet?

Voraussetzung für die Teilnahme ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht:

- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

### Wie können Sie Ihr Kind anmelden?

- Ihr Kind hat die **Dezember-Notbetreuung** besucht und **soll weiterhin teilnehmen**: Ihre Anmeldung liegt bei päd-aktiv vor und hat weiterhin Bestand.
- Ihr Kind hat die **Dezember-Notbetreuung** besucht und **soll nicht mehr teilnehmen**: Wir bitten um Ihre **schriftliche Abmeldung** per Mail an [kontakt@paed-aktiv.de](mailto:kontakt@paed-aktiv.de)
- Ihr Kind soll **erstmalig die Notbetreuung ab 11.01.2021 besuchen**: Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das Formular **Ergänzende Vereinbarung Schulzeiten-Notbetreuung an Heidelberger Grundschulen (Anlage 1)**.

Im Rahmen der **vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten** kann Ihr Kind dann das Notangebot der Betreuungseinrichtung besuchen.

Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 06221-1412-0 zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin alles Gute in 2021!

Mit freundlichen Grüßen



Ute Salize  
Vorstand

**Anlage**

## Ergänzende Vereinbarung Schulzeiten-Notbetreuung an Heidelberger Grundschulen

|  |
|--|
| <b>Name der Schule:</b> _____                                    |
| <b>Personensorgeberechtigte/r 1 oder Angabe Alleinerziehend:</b> |
| Vorname, Name: _____   |
| Ausgeübter Beruf: _____  |
| Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind: _____               |
| <b>Personensorgeberechtigte/r 2:</b>                             |
| Vorname, Name: _____   |
| Ausgeübter Beruf: _____  |
| <b>Kind 1:</b>   |
| Vorname, Name: _____   |
| Geburtsdatum: _____ Klasse: _____                                |
| <b>Kind 2:</b>   |
| Vorname, Name: _____   |
| Geburtsdatum: _____ Klasse: _____                                |

### Präambel

Derzeit ist der Betrieb von Betreuungseinrichtungen an den Heidelberger Grundschulen nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) bis auf die Notbetreuung untersagt.

Das Kind besuchte bisher die oben genannte Einrichtung. **Die Betreuung wird als Notbetreuung im Sinne der CoronaVO ab \_\_\_\_\_ weitergeführt.**

### § 1

#### Weitertung der bisherigen vertraglichen Bestimmungen

Die Regelungen des bereits bestehenden Betreuungsvertrages und die Bedingungen für die Benutzung der Betreuungseinrichtungen an den Heidelberger Grundschulen gelten auch für die Zeit der Notbetreuung.

### § 2

#### Abmeldung für einzelne Wochen

- (1) Kinder können für jeweils volle Wochen (Montag bis Freitag) von der Notbetreuung abgemeldet werden. Die Abmeldung für eine Woche ist bis spätestens Montag der Vorwoche schriftlich bei päd-aktiv anzuzeigen.
- (2) Die vorübergehende Abmeldung hat keine Auswirkung auf den laufenden Betreuungsvertrag.

### § 3

#### Betreuungs- und Essensentgelt

- (1) Im Zeitraum der Notbetreuung ist weiterhin das vertraglich vereinbarte monatliche Betreuungs- und Essensentgelt zu entrichten.
- (2) Für jede volle Woche, in der das Kind die Einrichtung aufgrund einer Abmeldung nach § 2 Abs. 1 nicht besucht, erfolgt eine Entgeltreduzierung in Höhe von  $\frac{1}{4}$  des vertraglich vereinbarten Betreuungs- und Essensentgeltes.
- (3) Voraussetzung für die Entgeltreduzierung nach Abs. 2 ist die rechtzeitige schriftliche Anzeige nach § 2 Abs. 1.

#### § 4

##### **Ausschluss von der Notbetreuung, Zutrittsverbot**

(1) Von der Notbetreuung ausgeschlossen sind nach CoronaVO Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch dann, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Diese Kinder dürfen die Einrichtung nicht betreten.

(2) Das Zutrittsverbot gilt auch für Personensorge- und weitere Bring-/Abholberechtigte, bei denen Tatbestände nach Abs. 1 vorliegen.

---

##### **Versicherung der Personensorgeberechtigten**

Wir versichern / Ich versichere, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung unseres Kindes/unsere Kinder nicht möglich ist.

Wir versichern / Ich versichere die Richtigkeit unserer / meiner Angaben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

Bei Alleinerziehenden genügt die Unterschrift der/des Alleinerziehenden.

---

Interner Bearbeitungsvermerk:

Für das Kind /die Kinder besteht ein gültiger Betreuungsvertrag. Die Voraussetzungen gem. CoronaVO wurden geprüft und liegen vor. Es soll/sie sollen ab \_\_\_\_\_

die Betreuungseinrichtung \_\_\_\_\_

im Rahmen der Notbetreuung besuchen können.

\_\_\_\_\_  
Datum, Sachbearbeitung päd-aktiv